

## Merkblatt Kostenvorschuss für Verfahrensspesen bei Inkassohilfe

Die Inkassohilfe für die Beratung, Vermittlung und Einleitung von betriebsrechtlichen Schritten ist kostenlos. Die Dienstleistungen werden durch die zuständigen Gemeinden finanziert.

Für die **Verfahrensspesen** der betriebsrechtlichen und gerichtlichen Massnahmen ist jedoch ein Kostenvorschuss durch die antragstellende Person zu leisten.

### Kostenvorschuss

Betreibung	CHF	250
Rechtsöffnung	CHF	500
Schuldneranweisung	CHF	1'000

Deckt der Kostenvorschuss nicht alle Verfahrensspesen, ist eine entsprechende Nachzahlung fällig. Ist der Kostenvorschuss zu hoch, wird der Restbetrag nach Abschluss der Betreibung zurück erstattet.

Die Verfahrensspesen werden bei der unterhaltspflichtigen Person eingefordert und der unterhaltsberechtigten Person zurück erstattet. Sollte die Betreibung mit einem ungenügenden Ergebnis enden, werden die Verfahrensspesen der antragstellenden Person belastet.

Bei einem negativen Ausgang eines Verfahrens müssen die anfallenden Prozess- und Anwaltskosten sowie andere finanzielle Forderungen der Gegenpartei von der klagenden Partei übernommen werden.

März 2019